

## ANTRAG ZUM FÖRDERPROGRAMM

der Kommunalen Allianz SpessartKraft  
für Investitionen zur Innenentwicklung



Gemeinde Dammbach  
 Markt Eschau  
 Gemeinde Heimbuchenthal  
**Gemeinde Leidersbach**  
 Gemeinde Mespelbrunn  
 Markt Mönchberg  
 Gemeinde Rothenbuch  
 Gemeinde Weibersbrunn

Gemeinde Leidersbach  
 Hauptstraße 123  
 63849 Leidersbach

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ausfüllen/ankreuzen:

- Gebäudesanierung/-umbau  
  Neubau auf Baulücke  
  Abriss

1. Antragsteller/-in (= Eigentümer/-in)	
Name, Vorname	Name, Vorname
Organisation/Firma <i>(falls es sich um eine juristische Person handelt)</i>	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	
Kontoinhaber/-in	Name der Bank
IBAN	BIC
(Mobil)Telefon	E-Mail-Adresse
2. Grundstück zum Förderantrag	
Gemarkung	Flurnummer
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

### 3. Förderobjekt

bisherige Nutzung*I: <input type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/> Gewerbegebäude <input type="checkbox"/> sonstiges Nebengebäude <i>* nicht auszufüllen bei Neubau</i>	bisherige Nutzung II: <input type="checkbox"/> genutzt <input type="checkbox"/> ungenutzt/leerstehend seit: _____ (Monat/Jahr)	Baujahr*: _____ <input type="checkbox"/> Altersnachweis liegt bei. <i>* nicht auszufüllen bei Neubau</i>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 4. Vorhaben

beantragte Fördermaßnahme: <input type="checkbox"/> Abbruch mit Neubau* <input type="checkbox"/> Abbruch mit Frei-/Grünflächengestaltung* <input type="checkbox"/> Sanierung <i>* Hierzu (soweit vorhanden) bitte Planungsunterlagen vorlegen</i>	zukünftige Nutzung I: <input type="checkbox"/> Eigennutzung	zukünftige Nutzung II: <input type="checkbox"/> Wohnen <input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> sonstiges Nebengebäude
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

voraussichtlicher Start der Investitionsmaßnahme (Baubeginn/Beginn Abriss)

voraussichtliche Aufnahme der Nutzung bzw. Abschluss der Maßnahme (Einzug, sonstige Nutzung)

voraussichtliche Investitionskosten in EUR (gesamt)

Kostenaufstellung liegt bei \* *\* verpflichtend beizulegen, siehe Anlage 1*

Baugenehmigung liegt vor

Baugenehmigung ist beantragt

keine Baugenehmigung erforderlich

Stellungnahme Denkmalschutzbehörde liegt bei \*

Baugenehmigungsnummer, Datum (falls bereits vorhanden)

*\* sofern Denkmalschutz vorliegt*

**Die Richtlinien des Förderprogramms sind mir bekannt und werden eingehalten. Ich bestätige hiermit, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden. Mit der Abgabe des Förderantrags stimme ich der Datenverarbeitung und -speicherung durch die Kommunalverwaltung zum Zwecke der Abwicklung dieser Fördersache zu. Die Löschung der Daten erfolgt nach entsprechender Anfrage durch den/die Antragsteller, nicht jedoch vor Ablauf der Zweckbindungsfrist.**

Ort	Datum	Unterschrift/en
-----	-------	-----------------

#### HINWEISE

- Die äußere Gestaltung des Gebäudes/der Freifläche ist vor Maßnahmenbeginn mit der Gemeinde Leidersbach abzustimmen.
- Beim Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde Leidersbach. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Förderung. Ferner ist die Gemeinde Leidersbach jederzeit berechtigt das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und die Finanzlage dies notwendig machen.
- **Der Förderantrag ist stets vor Beginn der Investition bei der Gemeinde Leidersbach zu stellen. Getätigte Auftragsvergaben sind förderschädlich.**
- Der Zuschuss wird erst ausbezahlt, wenn dem Gebäude/der Freifläche die neue Nutzung zugeführt und die notwendigen Nachweise vorgelegt wurden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung:

Herr Carsten Süß (Bauamt), Tel.: 06028/9741-19, E-Mail: carsten.suess@leidersbach.de

